

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Borstel-Hohenraden für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.09.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	0 €	181.800 €	6.443.000 €	6.261.200 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 €	91.100 €	4.796.600 €	4.705.500 €
Jahresüberschuss	0 €	90.700 €	1.646.400 €	1.555.700 €
Jahresfehlbetrag	0 €	0 €	0 €	0 €

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 €	181.800 €	3.345.700 €	3.163.900 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 €	91.100 €	4.421.100 €	4.330.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	188.600 €	0 €	9.493.800 €	9.682.400 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	95.700 €	0 €	3.466.200 €	3.561.900 €

festgesetzt.

Es werden für das Haushaltsjahr 2020 neu festgesetzt:

§ 2

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von 7,01 auf 7,03 Stellen

Rellingen, 02.10.2020

Gemeinde Borstel-Hohenraden
Der Bürgermeister

gez. Kähler